Anlage 22 zur GRDrs 886/2019

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2020

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.03.01.13532315313 | Amt für öffentliche Ordnung | A10 | Sachbearbeiter/in Ausnahmegenehmigungen Feinstaub | 0,2 | 01/2020 | -- |

## Begründung:

Zum Stellenplan 2010 wurde für den Aufgabenbereich „Antragsbearbeitung Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone Stuttgart“ eine 0,5 Stelle in Besoldungsgruppe A 10 geschaffen. Zum Stellenplan 2014/2015 und 2016/2017 wurde der KW-Vermerk zur Erledigung der weiterhin anfallenden Antragsbearbeitung jeweils um zwei Jahre auf 01/2018 verlängert. Im letzten Haushalt wurde die Stelle auf einen Grundstock von 0,2 Stellen reduziert und der Vermerk bis 01/2020 verlängert.

Die in den GRDrs 844/2009 und 240/2011 genannten Gründe zum Antrag, zu den Schaffungskriterien und zu dem grundsätzlichen Bedarf gelten insoweit unverändert weiter, als dass auch über den 31.12.2019 hinaus weiterhin mit Anträgen auf eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone Stuttgart von Benzinern ohne entsprechende Plakette zu rechnen ist.

Die Summe der (Ausnahme-)Genehmigungen, Ablehnungen und Auskünfte ist zwischenzeitlich auf einen Grundstock von Benzinern reduziert. Insgesamt kann dieser „Rest“ bleibender Vorgänge definiert werden (hauptsächlich auswärtige Kfz), welche der Stadt auch in Zukunft erhalten bleiben. Geschätzt werden etwa 0,2 einer Stelle.

Da zwischenzeitlich der „Grundbodensatz“ erreicht wurde, ist in den nächsten Jahren nur noch mit minimal sinkenden Antragszahlen zu rechnen. Die Aufgabe ist zu einer Daueraufgabe geworden. Es wird daher beantragt, den KW-Vermerk für die 0,2 Stelle entfallen zu lassen.